

Basel will Bund bei Staatsschutz-Aufsicht umdribbeln

Kontrolleure integrieren - Antwort von Bundesrat Maurer steht aus

Die Basler Regierung will bei der Staatsschutz-Aufsicht Einwände des Bundes umdribbeln: Weil dieser keine externe Aufsicht will, sollen die Kontrolleure nun in die Staatsschutzbehörde integriert werden. Die Antwort von Bundesrat Ueli Maurer steht noch aus.

(sda) Die Fichierung baselstädtischer Kantonsparlamentarier durch den Staatsschutz hatte im letzten Jahr im Stadtkanton Empörung ausgelöst. Gegen eine Aufsicht des Kantons über die Staatsschützer auf seinem Gebiet legte sich aber der Bund quer. Nun hat die Regierung am Dienstag ein neues Vorgehen beschlossen.

Regierung: «klares Zeichen»

Sicherheitsdirektor Hanspeter Gass legte eine Regierungsverordnung vor, die - wie schon ein vom Bund im April abgelehnter Entwurf - eine Aufsicht der beim Kanton angestellten, für den Bund tätigen Staatsschützer vorsieht. Anders als beim früheren Vorschlag soll die Aufsicht nun aber nicht durch eine externe Kommission erfolgen.

Gemäss der Verordnung würde die Aufsichtskommission vielmehr zu einem Teil der Staatsschutzbehörde selbst. Damit hätte sie ungehinderten Zugang zu allen Daten, ohne dass zuvor das Plazet des Dienstes für Analyse und Prävention des Bundesamts für Justiz (DAP) nötig wäre, wie dies das Bundesrecht sonst vorsieht.

Die Kommission - ähnlich einem internen Revisorat - würde aus drei unabhängigen, von der Regierung gewählten Personen bestehen. Bei Mängeln könnte sie, einstimmig, gegenüber den Staatsschützern verbindliche Anordnungen treffen. An Regierung und Parlament hätte sie - ohne Verwendung von Geheimdienstdaten - Bericht zu erstatten.

Der Verordnungsentwurf wurde Ende Juni Bundesrat Ueli Maurer mit der Bitte um Überprüfung zugestellt. Seither wurde der Kanton aber zweimal vertröstet, wie Gass sagte. Die Regierung wolle jedoch «ein klares Zeichen setzen, dass es uns in Basel ernst ist mit dieser Aufsicht» und habe daher die Verordnung verabschiedet.

Bloss «gute Notlösung»

Sagt Maurer nein, tritt die Verordnung nicht in Kraft. Dann sei das weitere Vorgehen eine politische Frage, sagte der Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, der wie der baselstädtische Datenschützer Beat Rudin bei der Ausarbeitung der Verordnung mit dabei war.

Gass und die zwei Experten machten kein Hehl daraus, dass die Verordnung nur - so die Worte Schefers - «eine gute Notlösung» sei: Der Bund übe keine wirksame Aufsicht aus, überlasse sie aber auch nicht den Kantonen. Gass braucht zudem weiterhin das Ja des Grossen Rats für Staatsschutzgelder, die der Rat nach der Fichenaffäre gestrichen hatte.